

**JOHANNES KAHRs**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
HAUSHALTPOLITISCHER SPRECHER

**SÖREN BARTOL**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES STELL-  
VERTRETENDER VORSITZENDER

**ACHIM POST**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

**PROF. DR. KARL LAUTERBACH**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES  
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, den 27. November 2018

Liebe Genossinnen und Genossen,

an diesem Donnerstag beraten wir abschließend über die Änderung des Grundgesetzes. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen haben sich am vergangenen Freitag mit den Fraktionsvorsitzenden von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die letzten offenen Fragen verständigt und eine Einigung erzielt, die eine verfassungsändernde Mehrheit im Deutschen Bundestag möglich macht. Für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen ist dies ein großer Erfolg, für den wir bereits in den Koalitionsverhandlungen den Grundstein gelegt haben. Gemeinsam mit Olaf Scholz ist es uns mit den Grundgesetzänderungen gelungen, die sozialdemokratische Handschrift dieser Koalition deutlich zu machen.

Für die SPD ist der gesellschaftliche Zusammenhalt ein Leitmotiv unserer Politik. Die Lebenschancen eines Menschen dürfen weder von dem Portemonnaie der Eltern abhängen noch von der Postleitzahl der Region, in der man aufwächst. Anders gesagt: Herkunft darf nicht über Zukunft entscheiden. Der Bund hat nach dem Grundgesetz die Aufgabe, für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu sorgen.

Als Ergebnis der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im letzten Jahr ist die Verantwortung des Bundes dafür weiter gestiegen. Er muss an Stelle der finanzstarken Länder künftig stärker die strukturellen Unterschiede ausgleichen, dafür braucht er dann auch die Instrumente.

Die geplanten Änderungen des Grundgesetzes sind ein wichtiger Beitrag, um die sozialen und regionalen Unterschiede in Deutschland abzubauen. Wir schaffen damit die Voraussetzungen, um die Investitionsmöglichkeiten des Bundes dauerhaft zu verbessern bzw. zu sichern: Zukünftig soll es einfacher für den Bund einfacher werden, die Länder bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben in den Bereichen Bildung, sozialer Wohnungsbau und ÖPNV-Verkehrsinfrastruktur zu unterstützen.

Mit der Änderung des Artikels 104c GG kann der Bund künftig nicht nur in „finanzschwachen“ Kommunen in die Bildungsinfrastruktur investieren, sondern in allen Kommunen. Damit ist das von uns seit langem abgelehnte Kooperationsverbot endlich weiter aufgebrochen. Qualität und Ausstattung der Schulen gehen uns alle an, und alle staatlichen Ebenen sollten hierzu ihren Teil beitragen. Das war der SPD seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Endlich können jetzt alle Schulen in Deutschland eine gute digitale Ausstattung bekommen – z.B. schnelles Internet und Tablets. Als Ergebnis der Verhandlungen mit FDP und GRÜNEN wurde Artikel 104c GG um die Möglichkeit erweitert, gewichtige, besondere Kosten mitzufinanzieren, die mit der Nutzbarmachung der Investition in einem

**POSTANSCHRIFT** PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN [WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

**BÜROANSCHRIFT** PAUL-LÖBE-HAUS RAUM 2.435 KONRAD-ADENAUER-STRASSE 1 10557 BERLIN  
**TELEFON** (030) 227-77331 **TELEFAX** (030) 227-76415 **E-MAIL** [JOHANNES.KAHRs@BUNDESTAG.DE](mailto:JOHANNES.KAHRs@BUNDESTAG.DE)

**WAHLKREIS** KURT-SCHUMACHER-ALLEE 10 20097 HAMBURG  
**TELEFON** (040) 28055555 **TELEFAX** (040) 28053167 **E-MAIL** [JOHANNES.KAHRs@WK.BUNDESTAG.DE](mailto:JOHANNES.KAHRs@WK.BUNDESTAG.DE)



unmittelbaren Zusammenhang stehen. Damit können künftig z.B. auch die Schulungen des Personals für die gesamte Dauer der Investition mit Bundesmitteln finanziert werden. So ist sichergestellt, dass die Bundeshilfen optimal wirken können.

Die Grundgesetzänderungen sind auch eine gute Nachricht für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland. Denn wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen haben dafür gesorgt, dass der Bund weiter in den sozialen Wohnungsbau investieren kann. Ein neuer Artikel 104d GG ermöglicht es dem Bund, den Ländern dauerhaft und unbefristet Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Wir stellen dafür zusätzliches Geld bereit, 2020 und 2021 jeweils 1 Milliarde Euro. Dies wird zu einer Entspannung des Wohnungsmarkts in den kommenden Jahren beitragen.

Geregelt wird des Weiteren, dass der Bund seine Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr zügig erhöhen kann. Mit der Änderung des Artikels 125c GG kann das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereits vor dem 1. Januar 2025 geändert werden. So können die Investitionshilfen des Bundes für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden schon ab 2020 steigen und ab 2021 dann bei 1 Mrd. Euro liegen.

Die Fraktionsvorsitzenden haben in diesem Zusammenhang einige Erleichterungen vereinbart. Die Vorgabe, wonach wir nur ÖPNV-Infrastrukturprojekte auf besonderem Bahnkörper finanzieren dürfen, soll gelockert werden. Durch eine Ausdifferenzierung von Fördertatbeständen sollen künftig auch Vorhaben unter der bisherigen Projektmindestgröße von 50 Millionen Euro förderfähig werden. Es bleibt aber dabei, dass die Bundesmittel ausschließlich für Neu- und Ausbaumaßnahmen eingesetzt werden.

In Artikel 143e GG soll eine bereits 2017 im Zuge des Beschlusses über die Gründung der Infrastrukturgesellschaft Autobahnen und weitere Bundesstraßen einfachgesetzlich geregelte Öffnungsklausel im Bereich der Bundesfernstraßenverwaltung hinsichtlich Planfeststellung und Plangenehmigung im Grundgesetz abgesichert werden. Dies hatte der Bundespräsident bei der Ausfertigung des entsprechenden Gesetzes angemahnt.

Durch die Einigung der Fraktionsvorsitzenden ist zu guter Letzt eine Ergänzung in Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz GG hinzugekommen. Sie stellt sicher, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von der Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich selbst tragen müssen. Dies bedeutet, dass die mit der Finanzhilfe des Bundes gewährten Mittel je Land nicht höher sein dürfen als sämtliche öffentlich finanzierten Investitionen des jeweiligen Landes in dem entsprechenden Förderbereich. Diese neue Vorgabe wird dazu beitragen, dass künftige Finanzhilfen des Bundes im jeweils geförderten Investitionsbereich additiv zu den Investitionen des Landes wirken und Bundesmittel nicht lediglich die eigenen Investitionen der Länder ersetzen.

Alle Änderungen sind in der beigefügten Synopse dargestellt.

Mit solidarischen Grüßen

  
Achim Post

  
Sören Bartol

  
Karl Lauterbach

  
Johannes Kahrs